

1141/A XX.GP

ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Dr. Heide Schmidt, Kier und PartnerInnen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1991 - EGVG, BGBl. 1991/50, zuletzt geändert durch das BGBl. I 1998/127, geändert wird.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1991 - EGVG, BGBl. 1991/50, zuletzt geändert durch das BGBl. I 1998/127, geändert wird.

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1991 - EGVG, BGBl. 1991/50, zuletzt geändert durch das BGBl. I 1998/127, wird wie folgt geändert:

Art. IX Abs. 1 Z. 3 lautet:

"3. Personen allein auf Grund ihrer Rasse, ihrer Hautfarbe, ihrer nationalen oder ethnischen Herkunft, ihres religiösen Bekenntnisses, ihrer sexuellen Orientierung oder einer Behinderung ungerechtfertigt benachteiligt oder sie hindert, Orte zu betreten, allgemein angebotene Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen oder allgemein angebotene Güter zu erwerben oder zu benutzen oder"

Begründung

Das EGVG schützt durch seinen Artikel IX verschiedene Personengruppen vor Diskriminierung. Homosexuelle sind davon ausgenommen.

Der vorliegende Antrag sieht daher das Diskriminierungsverbot auch im Hinblick auf die sexuelle Orientierung vor und entspricht damit auch dem Wunsch des Europäischen Parlaments, das in seinen Menschenrechtsberichten mehrmals seinen Appell zur Beendigung jeder Diskriminierung auf Grund sexueller Orientierung bekräftigt hat.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch, daß der Vertrag von Amsterdam, der am 1. Mai in Kraft getreten ist, eine Ermächtigung für den Rat

vorsieht, im Zuständigkeitsbereich der EU einstimmig und auf Vorschlag der Kommission Maßnahmen gegen Diskriminierung „aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung“ zu setzen (Art. 13, III. Teil)

Formell wird unter Verzicht auf eine erste Lesung vorgeschlagen, diesen Antrag dem Verfassungsausschuß zuzuweisen.